

ANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verbraucherinnen/Verbraucher entlasten – Netzentgelte in Mecklenburg-Vorpommern reduzieren

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Entschließung „Bundesweit einheitliches Netzentgelt einführen: Kosten für den Netzausbau regional fair verteilen“ (Drucksache 6/3882) zu dem Antrag (Drucksache 6/2837) der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mecklenburg-Vorpommern, wurde insbesondere im Punkt der einheitlichen Netzentgelte auf Ebene der Übertragungsnetze entsprochen.
2. Hinsichtlich der 872 Verteilernetze in Deutschland zahlen die Verbraucherinnen/Verbraucher erheblich unterschiedlich hohe Netzentgelte, in Mecklenburg-Vorpommern sind diese Preise im Bundesdurchschnitt besonders hoch. Auf eine Angleichung ist aufgrund der daraus resultierenden finanziellen Ungerechtigkeit möglichst schnell hinzuwirken.
3. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit dem Urteil vom 2. September 2021 (C-718/18) festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen die Richtlinien 2009/72 und 2009/73 verstößt, indem sie der Bundesnetzagentur keine Unabhängigkeit in Regulierungsaufgaben einräumt. Nur eine unabhängige einheitliche Regulierung kann Diskriminierung und Benachteiligung beim Stromkauf ausräumen.
4. Eine Angleichung der Netzentgelte für Verteilernetze zwischen Regionen, die Erneuerbare Energie erzeugen und Regionen die Erneuerbare Energie verbrauchen, würde zu einer gerechteren Verteilung der massiven Investitionen der Netzbetreiber führen. Regionen, wie Mecklenburg-Vorpommern, mit hohen Erzeugungskapazitäten und niedrigem Verbrauch sollen nicht allein die Investitionen durch höhere Netzentgelte stemmen müssen.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene zeitnah dafür einzusetzen, den Konflikt des nationalen Rechts mit den EU-Richtlinien 2009/72 und 2009/73 aufzulösen und in Leitlinien die politischen Zielvorstellungen für eine Angleichung der Netzentgelte bezüglich der Verteilernetze gegenüber der Bundesnetzagentur zu formulieren.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Im Rahmen der Energiewende hin zu einer umweltfreundlichen und kostengünstigen Energieversorgung muss in die Ertüchtigung, die Verstärkung und den Ausbau der Stromnetze investiert werden. Die Kosten dafür werden in Deutschland über die Netzentgelte auf die Verbraucherinnen/Verbraucher verteilt.

Während die Kosten der Übertragungsnetze inzwischen bundesweit einheitlich verteilt werden, bestehen bei den Kosten für die regionalen Verteilernetze noch große Unterschiede. Dort ist eine einheitliche Regelung bisher nicht erfolgt.

Verbraucherinnen/Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern zahlen pro Kopf aufgrund der geringen Bevölkerungsdichte, der weiten Wege und der großen Anzahl von Erneuerbaren-Energieanlagen überdurchschnittlich hohe Netzentgelte. Das führt zu einem nicht hinnehmbaren finanziellen Ungleichgewicht im Verhältnis zu den eigentlichen Verbraucherinnen/Verbrauchern des hier erzeugten Stroms im Süden und Westen der Bundesrepublik.

Die Energiewende darf nicht zu einseitigen Belastungen der Verbraucherinnen/Verbraucher in Regionen mit geringer Bevölkerungsdichte und großen Flächen für Wind- und Solarenergie führen. Daher bedarf es auch eines Mechanismus, der Verbraucherinnen/Verbraucher in solchen Regionen von den damit einhergehenden steigenden Netzentgelten entlastet.

Eine Angleichung der Netzentgelte ist zudem dazu geeignet, strukturschwache Regionen für Industrieansiedlungen attraktiver zu gestalten.

Im Rahmen der anstehenden Novellierung der Netzentgelte soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass der Bundesnetzagentur dafür Leitlinien an die Hand gegeben werden, die auf eine Angleichung der Netzentgelte auch auf der Ebene der Verteilernetze abzielen. Von der Herstellung eines gerechten Verteilungszustandes würden die Verbraucherinnen/Verbraucher in Mecklenburg-Vorpommern massiv profitieren.

Eine Anpassung des nationalen Rechtsrahmens hat entsprechend dem oben erwähnten Urteil des Europäischen Gerichtshofes ohnehin noch in diesem Jahr zu erfolgen, um eine Diskriminierung und Benachteiligung beim Stromkauf auszuräumen.